



Fernseh- und Kinotechnische Gesellschaft e.V.

**HANDBUCH
NACHWUCHSFÖRDERUNG**

**OPERATION MANUAL
VERSION 2018**

**Dr. Ing. Siegfried Foessel
03.06.2018**

© FKTG e. V.

Dokumenthistorie

Name	Datum	Kommentar	Version
Handbuch-zur-Nachwuchsförderung_V1.3.docx	09 März 2018	Überarbeiteter Entwurf	V1.0
	08.05.18	FKTG-Challenge eingefügt	V.14
Handbuch-zur-Nachwuchsförderung2018_final.docx	03.06.2018	Freigabe durch den Vorstand	2018 final

Kurzzusammenfassung

Dieses Handbuch beschreibt die Regeln für die Durchführung von Fördermaßnahmen zur Nachwuchsförderung von Mitgliedern des FKTG e.V.

Genehmigt durch den FKTG Vorstand am 03.06.2018

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. EINLEITUNG	5
1.1 ZWECK UND UMFANG DES HANDBUCHS ZUR NACHWUCHSFÖRDERUNG.....	5
1.2 NORMATIVER TEXT UND SCHLÜSSELWÖRTER.....	5
2. FKTG NACHWUCHSFÖRDERUNG	6
2.1.1 <i>Zielgruppe und Umfang</i>	6
2.1.2 <i>Aktivitäten und Initiativen</i>	6
2.1.3 <i>FKTG Studentengruppe</i>	6
2.1.4 <i>Übersicht Nachwuchsförderung</i>	7
3. FONDS ZUR FKTG-STUDIENFÖRDERUNG	8
3.1 ALLGEMEINES	8
3.2 MANAGEMENT DES FONDS	8
3.2.1 <i>Budget</i>	8
3.2.2 <i>Externe Fördermittel</i>	8
3.2.3 <i>Entscheidungen zu Anträgen</i>	8
3.2.4 <i>Berichtspflicht</i>	8
3.3 BESTIMMUNGEN FÜR DIE FKTG STUDIENFÖRDERUNG	8
3.3.1 <i>Berechtigte und Umfang der Förderung</i>	8
3.3.2 <i>Allgemeine Studienförderung</i>	9
3.3.3 <i>Finanzierung der Teilnahme an der FKTG-Fachtagung</i>	9
3.3.4 <i>Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und studentischer Projekte</i>	9
4. FONDS FÜR EINE FKTG-CHALLENGE.....	11
4.1 ALLGEMEINES	11
4.2 MANAGEMENT DES FONDS	11
4.2.1 <i>Budget</i>	11
4.2.2 <i>Organisation der Challenge</i>	11
4.2.3 <i>Berichtspflicht</i>	11
4.3 BESTIMMUNGEN FÜR DIE FKTG-CHALLENGE.....	11

4.3.1	<i>Berechtigung zur Teilnahme</i>	11
4.3.2	<i>Ausschreibung der FKTG-Challenge</i>	11
4.3.3	<i>Bewerbung</i>	11
4.3.4	<i>Entscheidungen zu den Teilnehmer-Bewerbungen</i>	12
4.3.5	<i>Finanzielle und materielle Förderung zur Umsetzung der Projektideen</i>	12
4.3.6	<i>Entscheidung über die Preisvergabe</i>	12
4.3.7	<i>Bekanntgabe der Jury-Entscheidung und Preisverleihung</i>	12
5.	FONDS FÜR KOSTENLOSE MITGLIEDSCHAFTEN VON JUNGMITGLIEDERN (FREEFKTG)	13
5.1	ALLGEMEINES	13
5.2	MANAGEMENT DES FONDS	13
5.2.1	<i>Budget</i>	13
5.2.2	<i>Verwendungszweck</i>	13
5.2.3	<i>Entscheidungen zu Anträgen</i>	13
5.2.4	<i>Berichtspflicht</i>	13
5.3	BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERGABE VON KOSTENLOSEN MITGLIEDSCHAFTEN	13
5.3.1	<i>Berechtigte und Umfang der Förderung</i>	13
5.3.2	<i>Datenweitergabe</i>	14
5.3.3	<i>Mentorship</i>	14
6.	HOCHSCHUL-ABSOLVENTENPREIS	15
6.1	ALLGEMEINES	15
6.2	BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERGABE	15
6.2.1	<i>Vorschläge von Kandidaten:</i>	15
6.2.2	<i>Auswahl des Preisträgers und Preisverleihung:</i>	15
6.2.3	<i>Zusammensetzung und Wahl des Preiskomitees:</i>	15

1. Einleitung

1.1 Zweck und Umfang des Handbuchs zur Nachwuchsförderung

Zweck des Handbuchs ist, die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder und FKTG Beschäftigten zu beschreiben, die sich mit Abläufen rund um die Nachwuchsförderung befassen.

Das Handbuch beschreibt die Verfahren von FKTG Initiativen zur Nachwuchsförderung wie Studienförderung, Stipendien oder geförderte Mitgliedschaften von Jungmitgliedern.

Das Handbuch beschreibt ferner die notwendigen Beschlüsse des Vorstands und die Vergabemöglichkeiten, sowie notwendige Komitees, ihre Funktion und Vergaberechte, sowie deren Berichtspflichten.

Die primäre Zielgruppe dieses Handbuchs sind die Mitglieder des FKTG Vorstands und der FKTG Beschäftigten.

Die sekundäre Zielgruppe sind die Mitglieder des Vereins sowie eventuell eingesetzter Vergabekommissionen

Kopien dieses Handbuchs sollen allen Mitgliedern in elektronischer Form auf der Webseite der FKTG zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Normativer Text und Schlüsselwörter

Normativer Text sind Elemente dieses Handbuchs, die einzuhalten sind und unumgänglich sind oder die die Konformitäts-Schlüsselwörter „muss“, „müssen“, „darf nicht“ oder „dürfen nicht“ enthalten.

Informativer Text ist Text, der für den Benutzer hilfreich ist und nicht unumgänglich, der also auch entfernt, geändert oder redaktionell geändert werden kann, ohne die ursprüngliche Absicht zu beeinflussen. Informativer Text beinhaltet keine Konformitäts-Schlüsselwörter.

Der gesamte Text ist standardmäßig normativ, außer denjenigen Abschnitten, die explizit mit der Kennung „Informativ“ oder „Notiz“ gekennzeichnet sind.

Die Schlüsselwörter „muss“ und „darf nicht“ zeigen Vorgaben an, die strikt befolgt werden müssen um in Konformität mit dem Dokument zu sein und von denen keine Abweichung erlaubt ist.

Die Schlüsselwörter „soll“ oder „soll nicht“ zeigen an, dass unter verschiedenen Möglichkeiten eine als geeignet empfohlen wird, ohne notwendigerweise andere Möglichkeiten zu erwähnen oder auszuschließen; oder dass bestimmte Handlungen bevorzugt werden aber nicht notwendigerweise verpflichtend sind; oder dass (in negativer Form) eine bestimmte Möglichkeit nicht empfohlen wird, aber nicht verboten ist.

Die Schlüsselwörter „darf“ oder „kann“ zeigen Handlungen an, die innerhalb der Grenzen des Dokuments erlaubt sind.

2. FKTG Nachwuchsförderung

2.1.1 Zielgruppe und Umfang

Die FKTG Nachwuchsförderung unterstützt Studenten und Auszubildende der Fernseh-, Kino- und Medientechnik bzw. ihre Ausbildungsstätten, um den wissenschaftlich-technischen Nachwuchs besser auszubilden, zu informieren und mit der Branche zu vernetzen. Ziel ist das Interesse an der Medientechnik zu wecken und ein hohes Maß an Qualifikation für den Nachwuchs zu erreichen.

2.1.2 Aktivitäten und Initiativen

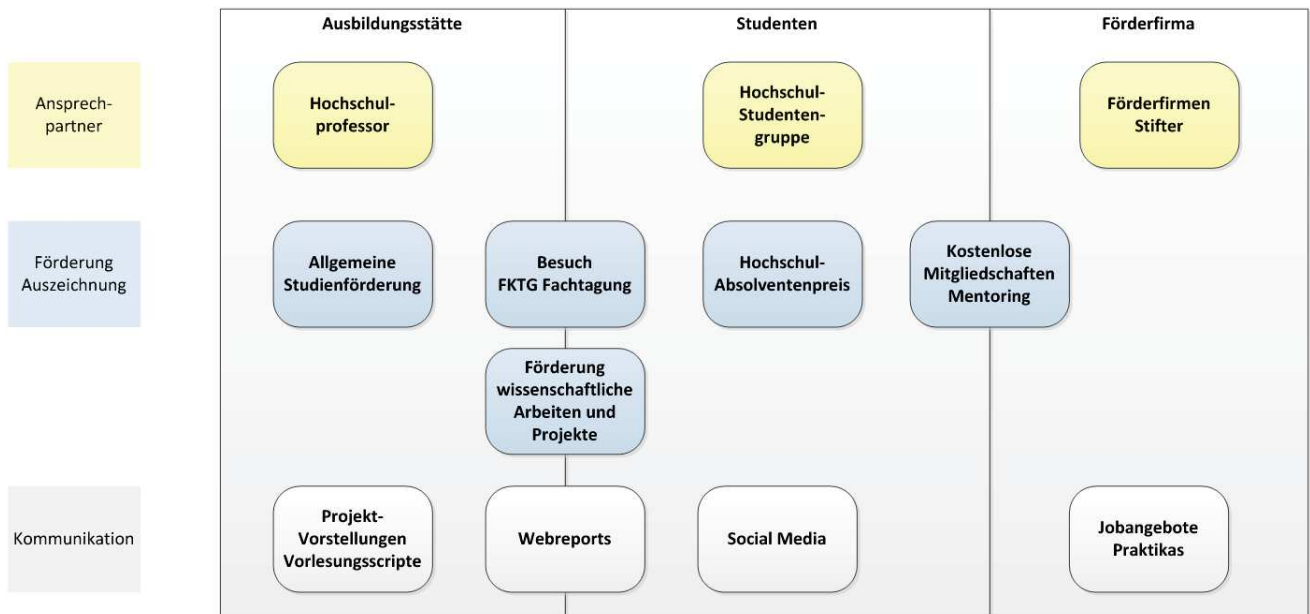
- Gesponserte Mitgliedschaften
- Social Media Gruppen
- Studentische Gruppen an Hochschulen
- Studentenprojekte
- Challenges
- Unterstützung von Lehrmitteln und Lehrfahrten
- Besuch der FKTG Fachtagung

2.1.3 FKTG Studentengruppe

Finden sich an einer Hochschule mindestens 10 studentische FKTG-Mitglieder zusammen, kann auf Antrag der Studenten eine formale FKTG-Studentengruppe gegründet werden. Die FKTG Studentengruppe erhält dieselben Rechte wie eine Regionalgruppe, erhält eine Präsenz auf der Webseite und den Social Media Kanälen der FKTG, und ist berechtigt Anträge im Rahmen der Studienförderung zu stellen.

Die Studentengruppe muss zur Antragstellung einen Studentenvertreter, sowie einen Stellvertreter bestimmt haben. Verlässt der Studentenvertreter oder der Stellvertreter die Hochschule, so ist innerhalb von vier Wochen ein Ersatz unter den Mitgliedern der Studentengruppe zu wählen. Unterschreitet die Anzahl der Gruppe die notwendige Mitgliederzahl, kann die Gruppe durch den Vorstand wieder aufgelöst werden. Dies beeinflusst nicht die Rechte des normalen studentischen Mitglieds.

2.1.4 Übersicht Nachwuchsförderung



3. Fonds zur FKTG-Studienförderung

3.1 Allgemeines

Der Fonds zur FKTG-Studienförderung dient der Förderung von Studierenden an Hochschulen sowie von Auszubildenden im Geltungsbereich DACH, die sich mit Themen der Fernseh-, Kino- und Medientechnik beschäftigen. Damit soll der wissenschaftliche Nachwuchs für die Medientechnik gefördert werden.

Informativ: Dies schließt auch Ausbildungsberufe wie z.B. Mediengestalter Bild und Ton ein

3.2 Management des Fonds

3.2.1 Budget

Der Vorstand der FKTG stellt für den Fonds zu Beginn eines jeden Jahres aus dem regulären Haushalt eine definierte Summe für das laufende Kalenderjahr zur Verfügung. Die Höhe der budgetierten Summe wird am Ende des Vorjahres in einer Vorstandssitzung beschlossen, kann in Ausnahmefällen im laufenden Jahr auch erhöht werden. Eine einfache Mehrheit innerhalb des Vorstandes ist dazu ausreichend.

3.2.2 Externe Fördermittel

Fördermitglieder können zusätzliche finanzielle oder Sachmittel für den Fonds zur Verfügung stellen. Diese Mittel werden in gleicher Weise wie die FKTG Mittel verwaltet.

3.2.3 Entscheidungen zu Anträgen

Entscheidungen über Anträge zur Studienförderung werden von einem Gremium zur Nachwuchsförderung getroffen. Dieses besteht aus den beiden Vorsitzenden und dem Hochschulbeauftragten. Eine einfache Mehrheit entscheidet über den Antrag.

3.2.4 Berichtspflicht

Der Geschäftsführer führt fortlaufend eine Liste über die beantragten und abgerechneten Fördermittel und berichtet dem Vorstand.

3.3 Bestimmungen für die FKTG Studienförderung

3.3.1 Berechtigte und Umfang der Förderung

Angehörige einer Universität, Fachhochschule oder Berufsschule, die dort das Fach Fernseh-, Kino- oder Medientechnik in Lehre oder Forschung vertreten, bzw. die einen Lehrauftrag über diese Themen wahrnehmen, können Mittel aus der FKTG-Studienförderung beantragen. Sollte an der Hochschule eine FKTG-Studentengruppe aktiv sein, kann auch der Leiter der FKTG-Studentengruppe Studienförderung beantragen.

Fördermittel können für folgende Zwecke beantragt und verwendet werden:

- Allgemeine Studienförderung (vgl. Ziff. 3.3.2)
- Finanzierung der Teilnahme an der FKTG-Fachtagung (vgl. Ziff. 3.3.3)
- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und studentischer Projekte (vgl. Ziff. 3.3.4).

3.3.2 Allgemeine Studienförderung

Mitglieder des unter Ziff. 3.3.1 aufgeführten Personenkreises können aufgrund eines schriftlichen Antrages Mittel zur allgemeinen Studienförderung beantragen:

- Der Antrag auf Mittel zur allgemeinen Studienförderung ist an den Geschäftsführer zu richten.
- Die Mittel zur allgemeinen Studienförderung müssen für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:
 - o Exkursionen mit Teilnehmern einer Lehrveranstaltung zu Firmen oder Institutionen, die auf dem Gebiet der Medientechnik tätig sind. Fördernde Mitglieder der FKTG sind zu bevorzugen. Auf Wunsch kann der Vorstand bei der Vermittlung von zu besuchenden Firmen helfen.
 - o Anschaffung von Fachbüchern und Fachzeitschriften aus den Gebieten der Fernseh-, Kino- oder Medientechnik, die Studierenden bei Diplom- oder Studienarbeiten unmittelbar zur Verfügung stehen sollen. Sie sind als beschafft aus Mitteln der FKTG-Studienförderung zu kennzeichnen.
- Der Geschäftsführer unterrichtet die Antragsteller über die ihnen bereitgestellten Beträge nach dem Ergebnis der Gremium Entscheidung gem. Ziff.3.2.3.
- Nach Durchführung einer Exkursion muss ein kurzer Bericht zur Verfügung gestellt werden, der auf der Webseite und in Social Media Kanälen veröffentlicht werden soll.

3.3.3 Finanzierung der Teilnahme an der FKTG-Fachtagung

Förderungswürdigen Studenten und Auszubildenden, die mit einem Schwerpunkt ihres Studiums oder ihrer Ausbildung Hörer einer Vorlesung oder Lehrveranstaltung über Fernseh-, Kino- oder Medientechnik sind, kann die Teilnahme an der FKTG-Fachtagung finanziert werden. Die Höhe der Zuschüsse wird vom Gremium gem. Ziff. 3.2.3 entschieden.

Die in Aussicht genommenen Studenten oder Auszubildenden sind von den unter Ziff. 3.3.1 genannten Personen rechtzeitig vor der Tagung beim Geschäftsführer unter Hinweis auf die FKTG-Studienförderung anzumelden. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.

3.3.4 Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und studentischer Projekte

Der Vorstand kann projektbezogen zusätzliche Finanzmittel zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und studentischer Projekte aus den Bereichen der Fernseh-, Kino- oder Medientechnik bereitstellen, die einen innovativen Charakter haben und die anderenfalls nicht durchgeführt werden könnten. Diese bereitgestellten Mittel dienen der Beschaffung von Sachmitteln (Geräten, Software oder Bauteilen) sowie der Finanzierung von Reisekosten, die im Rahmen der Projekte anfallen.

- Die Höhe der für ein Projekt bereitgestellten Finanzmittel wird halbjährlich zu Semesteranfang festgelegt. Die Finanzmittel pro Antrag sollen in der Regel 2.500,— Euro nicht übersteigen.
- Über die Ausgaben der Finanzmittel ist ordentlich Buch zu führen und am Projektende eine Abrechnung aufzustellen. Überschüssige Finanzmittel sind zurückzuzahlen.
- Fördermittel sind vorzugsweise an studentische Projekte zu vergeben, an denen mehrere Studenten gemeinsam arbeiten. Die Ergebnisse der Projekte sollen dokumentarisch so aufbereitet werden, dass eine Vorstellung auf der Webseite der FKTG oder in der FKT Zeitschrift möglich ist. Wenn möglich sollen die Projekte auf der nächsten FKTG Fachtagung im Ausstellungsbereich

- präsentiert werden. Wenn möglich soll über den Fortschritt des Projektes auch auf Social Media Kanälen berichtet werden.
- Fördermittel können nur von den unter Ziff.3.3.1 aufgeführten Mitgliedern der FKTG schriftlich über den Geschäftsführer beantragt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - o Thema und Zieldarstellung der Arbeit
 - o benötigte Sachmittel
 - o Finanzierungsübersicht
 - o Verwendung der beantragten Mittel
 - Der Antrag wird auf der Webseite der FKTG den Fördermitgliedern vorgestellt, so dass eine zusätzliche Unterstützung oder Beistellung von Geräten durch Förderfirmen möglich ist.
 - Der Geschäftsführer leitet die bei ihm eingehenden Anträge auf Sachmittel an das Gremium gemäß Ziffer 3.2.3 zur Stellungnahme und Entscheidung weiter.
 - Nach Eingang der Gremium-Entscheidung beim Geschäftsführer wird der Antragsteller über die Genehmigung bzw. Ablehnung unterrichtet.
 - Die mit Sachmitteln aus der FKTG-Studienförderung beschafften Gegenstände werden der Institution, aus der der Antrag gestellt wurde, bleibend zur Benutzung überlassen. Der Geschäftsführer führt ein Verzeichnis der aus Sachmitteln der FKTG beschafften Geräte usw., um bei Neuanträgen ggf. die Wiederverwendbarkeit bereits beschaffter Geräte usw. prüfen zu können.
 - Sachmittel können auch Leihgebühren sein oder Versicherungen für von Förderfirmen bereitgestellte Geräte.

4. Fonds für eine FKTG-Challenge

4.1 Allgemeines

Die "FKTG-Challenge" ist ein jährlich stattfindender Wettbewerb für Studierende medientechnischer Fachrichtungen an deutschsprachigen Hochschulen. Jede Challenge findet unter einem von der FKTG vorgegebenen Rahmenthema statt, innerhalb dessen sich Studierendengruppen mit eigenen Projektideen für eine Teilnahme bewerben können. Die zur Challenge zugelassenen Studierendengruppen erarbeiten in einem vorgegebenen Bearbeitungszeitraum Lösungen für die eingereichten Projektideen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die besten drei Projektideen bzw. -umsetzungen prämiert. Die FKTG-Challenge soll ebenfalls der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung im Bereich der Medientechnik dienen.

4.2 Management des Fonds

4.2.1 Budget

Der Vorstand der FKTG stellt für den Fonds zu Beginn eines jeden Jahres aus dem regulären Haushalt eine definierte Summe für Preisgelder für das laufende Kalenderjahr zur Verfügung. Die Höhe der budgetierten Summe wird am Ende des Vorjahres in einer Vorstandssitzung beschlossen, kann in Ausnahmefällen im laufenden Jahr auch erhöht werden. Eine einfache Mehrheit innerhalb des Vorstandes ist dazu ausreichend.

4.2.2 Organisation der Challenge

Der FKTG-Vorstand legt für jede Challenge ein geeignetes Rahmenthema fest und bildet gleichzeitig die Jury für die Prämierung der eingereichten Projekte. Die FKTG-Geschäftsstelle ist zuständig für den ordnungsgemäßen organisatorischen Ablauf, insbesondere für Ausschreibung der Challenge und der Teilnehmerbetreuung.

4.2.3 Berichtspflicht

Der Geschäftsführer führt fortlaufend eine Liste über die Teilnahmebewerbungen und berichtet dem Vorstand.

4.3 Bestimmungen für die FKTG-Challenge

4.3.1 Berechtigung zur Teilnahme

Berechtigt zur Teilnahme sind Gruppen von 2 bis 5 Studierenden einer technischen Fachrichtung an einer Universität oder einer Fachhochschule oder Berufsschule. Die eingereichten Projektideen sollen sich thematisch an dem vorgegebenen Rahmenthema orientieren.

4.3.2 Ausschreibung der FKTG-Challenge

Der Vorstand wird spätestens 3 Monate vor Beginn einer jeden Challenge das Rahmenthema festlegen. Die Geschäftsführung veranlasst die Ausschreibung und deren Veröffentlichung per Email-Verteiler (FKTG, ITG, etc.), per Print/Poster an Hochschulen sowie über die Webseite der FKTG und in der FKT.

4.3.3 Bewerbung

Interessierte Gruppen von Studierenden (2 bis 5 Personen) können sich bis 4 Wochen vor den Start der Challenge bei der FKTG-Geschäftsstelle für eine Teilnahme bewerben. Die Bewerbung muss eine

Kurzbeschreibung der Projektidee (1 DIN A4-Seite) beinhalten sowie eine verbindliche Nennung aller Teilnehmer. Anträge mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

- 4.3.4 Entscheidungen zu den Teilnehmer-Bewerbungen
Die Geschäftsführung wird die formalen Anforderungen an die Teilnahme prüfen und bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Challenge die Teilnehmer über die Annahme oder Ablehnung und die Abgabefrist unterrichten.
- 4.3.5 Finanzielle und materielle Förderung zur Umsetzung der Projektideen
Für die Umsetzung der Projektidee können die Teilnehmergruppen finanzielle Förderung durch die FKTG- Studienförderung erhalten. Fördermitglieder können zusätzliche finanzielle oder Sachmittel für den Fonds zur Verfügung stellen. Diese Mittel werden in gleicher Weise wie die FKTG Mittel verwaltet.
- 4.3.6 Entscheidung über die Preisvergabe
Die Jury besteht aus der jeweils amtierenden FKTG-Vorstand. Abweichend hiervon kann der Vorstand weitere Personen zu Jury-Mitgliedern bestellen. Die Jury prüft die eingegangenen Projektlösungen bezüglich ihrer Preiswürdigkeit und führt einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss für die Prämierung eines 1., 2. und 3. Preises herbei. Dieser Beschluss soll zeitnah nach Ablauf der Einreichungsfrist, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Monaten erfolgen. Die Entscheidungen der Jury und des Vorstandes sind nicht anfechtbar.
- 4.3.7 Bekanntgabe der Jury-Entscheidung und Preisverleihung
Die Verkündung der Sieger und die Preisverleihung finden auf der FKTG Fachtagung statt. Die Preisträger werden auf Kosten der FKTG zur FKTG Fachtagung eingeladen. Alle Teilnehmer der Challenge dürfen kostenlos an der nächsten FKTG Fachtagung teilnehmen.

5. Fonds für kostenlose Mitgliedschaften von Jungmitgliedern (FreeFKTG)

5.1 Allgemeines

Der Fonds für kostenlose Mitgliedschaften von Jungmitgliedern (FreeFKTG) dient der schnelleren Einbindung von Studenten/Berufseinsteigern in das Netzwerk der FKTG. Dies soll erreicht werden durch geförderte kostenlose Mitgliedschaften gestiftet von Fördermitgliedern. Ziel ist Studenten und Berufseinsteigern den Einstieg in die FKTG zu erleichtern, diese auszubilden und mit zukünftigen potentiellen Arbeitgebern zu vernetzen.

5.2 Management des Fonds

5.2.1 Budget

Die Finanzmittel für den Fond werden durch Förderfirmen (Stifter) oder persönliche Mitglieder bereitgestellt. Eigene direkte Finanzmittel der FKTG werden nicht eingebracht. Allerdings sind die Kosten einer Mitgliedschaft von Haus aus höher als z.B. die Beiträge für studentische Mitglieder, d.h. studentische Mitgliedschaften sind bereits von der FKTG subventioniert. Die Geschäftsführung der FKTG stellt für den Fonds ein eigenes Abrechnungskonto zur Verfügung.

5.2.2 Verwendungszweck

Die Finanzmittel werden ausschließlich zur Bereitstellung von kostenlosen Mitgliedschaften verwendet. Studenten können eine kostenlose Mitgliedschaft im Aufnahmeantrag beantragen. Die kostenlose Mitgliedschaft während der Ausbildung ist auf maximal vier Jahre begrenzt. Mittel bis zum voraussichtlichen Ende des Studiums (max. vier Jahre) werden bei Bewilligung pro Antrag im Fonds geblockt, überschüssige Mittel bei einem früheren Abschluss der Ausbildung als freie Mittel in den Fonds zurückgeführt. Kostenlose Mitgliedschaften von Berufseinsteigern sind auf maximal 1 Jahr begrenzt und dienen zum Kennenlernen der Gesellschaft (Schnuppermitgliedschaft).

5.2.3 Entscheidungen zu Anträgen

Entscheidungen über Anträge zur kostenlosen Mitgliedschaft werden von einem Gremium aus Mitgliedern des Vorstands und von Stiftern getroffen. Das Gremium besteht aus zwei vom gesamten Vorstand gewählten Mitgliedern des Vorstands und den Stiftern, deren Finanzmittel im Fonds noch nicht aufgezehrt sind.

5.2.4 Berichtspflicht

Der Geschäftsführer führt fortlaufend eine Liste über die beantragten, reservierten und abgerechneten Fördermittel und berichtet dem Vorstand und den Stiftern.

5.3 Bestimmungen für die Vergabe von kostenlosen Mitgliedschaften

5.3.1 Berechtigte und Umfang der Förderung

Studenten einer Universität oder Fachhochschule, die dort das Fach Fernseh-, Kino- oder Medientechnik in der Lehre oder Forschung erfahren, können kostenlose Mitgliedschaften in der FKTG gefördert aus dem FreeFKTG Fonds beantragen.

Kostenlose Mitgliedschaften für Studenten sind begrenzt. Die kostenlose Mitgliedschaft endet entweder nach Abschluss des Studiums oder nach max. 4 Jahren. Die kostenlose Mitgliedschaft wird nach Ende der Förderung je nach Voraussetzung entweder in eine Vollmitgliedschaft oder kostenpflichtige studentische Mitgliedschaft umgewandelt.

5.3.2 Datenweitergabe

Studenten, die eine kostenlose Mitgliedschaft beantragen, erklären sich bereit, dass ihre Daten an die Stifter weitergegeben werden, um Angebote zu erfahren oder Vernetzungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

5.3.3 Mentorship

Ziel der Förderung ist nicht nur eine kostenlose Mitgliedschaft in der FKTG, sondern auch eine stärkere Vernetzung mit der Branche, zukünftigen Arbeitgebern oder Mentoren. Stifter können dazu entsprechende Mentorship Programme zur Verfügung stellen und den geförderten Studenten anbieten. Die FKTG wird eine Plattform auf der Webseite für Praktikas und studentische Jobs zur Verfügung stellen. Stifter werden hier speziell markiert.

6. Hochschul-Absolventenpreis

6.1 Allgemeines

Der Hochschul-Absolventenpreis dient der Auszeichnung hervorragender Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen (Universitäten und Hochschulen), die auf den Gebieten Fernsehen, Film und elektronische Medien ihre Bachelor- und Masterarbeiten angefertigt haben.

Der Preis wird jährlich für zwei Arbeiten verliehen. Entsprechend dem Zweijahresturnus der FKTG-Fachtagung werden jeweils vier Absolventen während der Veranstaltung geehrt (je Jahr je ein Kandidat mit einer Bachelor- und einer Masterarbeit).

Die Dotierung der Preise wird vom Vorstand festgelegt. Ihre Höhe soll nicht unter 500,- Euro liegen.

6.2 Bestimmungen für die Vergabe

6.2.1 Vorschläge von Kandidaten:

In Anlehnung an den Zweijahresturnus der FKTG-Fachtagung erfolgt die Ausschreibung für den 2-Jahres-Zeitraum vom 1.10. im dritten Jahr vor der FKTG-Fachtagung bis zum 30.9. im Jahr vor der FKTG-Fachtagung. Mit Fristsetzung zum 31.10. fordert der Vorsitzende des Preiskomitees über die Geschäftsführung die Hochschul-Absolventen zur Meldung auf. Eine entsprechende Veröffentlichung soll, wenn dem kein Sperrvermerk entgegensteht, in den einschlägigen Fachzeitschriften erfolgen. Die Meldung erfolgt in der Regel über die in der FKTG tätigen Hochschullehrer an das zuständige Preiskomitee oder die Geschäftsführung. Eine Selbstbewerbung ist in Ausnahmefällen möglich. Der Kandidat muss nicht Mitglied der FKTG sein. Der Meldung sind die Abschlussarbeit, das Abschlusszeugnis, ein Lebenslauf und eine Kurzbeschreibung (ca. 1 Seite) der Diplomarbeit in digitaler Form (z.B. PDF) beizufügen. Das Abschlusszeugnis soll im Ausschreibungszeitraum ausgefertigt sein. Bei geheimhaltungswürdigen Arbeiten oder Arbeiten mit Sperrvermerk hat der Bewerber eine schriftliche Einverständniserklärung der Firma oder Institution beizufügen. Die Mitglieder des Preiskomitees können auf Antrag eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnen.

6.2.2 Auswahl des Preisträgers und Preisverleihung:

Das Preiskomitee prüft die eingegangenen Meldungen und die Diplomarbeiten bezüglich ihrer Preiswürdigkeit und führt einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss herbei. Dieser Beschluss wird bis zum Ende des Jahres dem Vorstand der FKTG mitgeteilt. Nach Vorschlag des Preiskomitees entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Preise. Die Entscheidungen des Preiskomitees und des Vorstandes sind nicht anfechtbar. Die Überreichung der Preise und Urkunden erfolgt in der Regel während der FKTG-Fachtagung. Spätestens einen Monat vor der Preisübergabe übermittelt der Vorsitzende des Preiskomitees den Text für die Urkunden an den Vorsitzenden der FKTG und die Geschäftsführung. Die Preisverleihung wird in geeigneter Weise in den einschlägigen Fachzeitschriften publiziert.

6.2.3 Zusammensetzung und Wahl des Preiskomitees:

Das Preiskomitee besteht aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern. Je ein Mitglied soll aus den Bereichen Universität und Hochschule, ein weiteres aus anderen Bereichen (Industrie, Behörde, Rundfunk etc.) kommen. Das Preiskomitee wird vom Vorstand für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

APPENDIX

Appendix A. Definitionen, Akronyme, und Abkürzungen

Definiert alle Begriffe, Akronyme und Abkürzungen, die in diesem Dokument verwendet werden.

DACH	Länder Deutschland, Österreich, Schweiz
FKT	Zeitschrift Fernseh- und Kinotechnik
FMS	FKTG Medien und Services UG

Appendix B. Referenzen

Listet alle Dokumente auf, die in diesem Dokument referenziert werden.